

99083001117001

Familienname Festlegung aufgrund der Erklärung zur Namensführung des Kindes

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012485/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001117001
Leistungsbezeichnung I	Familienname Festlegung aufgrund der Erklärung zur Namensführung des Kindes
Leistungsbezeichnung II	Bestimmung bzw. Änderung des Familiennamens des Kindes
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einbenennungen, Namensbestimmung, Anschlussklärung, Namenserteilung, Antrag auf Erwerb des Namens der Mutter, Änderung nach Eheschließung der Eltern
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§ 45 Personenstandsgesetz (PStG)
Teaser	Die Änderung des Familiennamens Ihres Kindes ist unter bestimmten Voraussetzungen beim zuständigen Standesamt möglich.
Volltext	Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie den Familiennamen Ihres Kindes ändern. In Betracht kommen u.a. folgende Szenarien: <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Sorgeverhältnisse • Nach Eheschließung der Eltern • Nach Feststellung der Nichtvaterschaft
Erforderliche Unterlagen	Ist im Einzelfall zu prüfen. Erkundigen Sie sich gerne beim zuständigen Standesamt.
Voraussetzungen	Ist im Einzelfall zu prüfen. Erkundigen Sie sich gerne beim zuständigen Standesamt.
Kosten	35,50 - 55,00 EUR, zuzüglich ggf. 18,00 EUR für Bescheinigung über Namensänderung
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich an das Standesamt, um einen Termin zu vereinbaren und die notwendigen Unterlagen zu erfragen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist einzelfallabhängig.
Frist	Einzelfallabhängig.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Vorherige Beratung beim Standesamt erforderlich.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	Änderung des Familiennamens des Kindes, nach beispielsweise:
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)